

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2368
der Abgeordneten Andrea Johlige
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/5810

Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Im Dezember 2016 sorgte ein versuchter Mord an einem obdachlosen Menschen in Berlin, bei dem Jugendliche versuchten, diesen anzuzünden und dessen Habe verbrannten, für Aufsehen. In der Vergangenheit kam es auch in Brandenburg zu Gewaltdelikten gegen Obdachlose oder durch die Täter für obdachlos gehaltene Menschen.

Frage 1: Wie viele Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status wurden in den Jahren 2001 bis 2016 in Brandenburg erfasst und welche Ermittlungsverfahren schlossen mit welchem Ergebnis ab? (Bitte nach Datum, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des/der Opfer sowie des/der Täter darstellen!)?

zu Frage 1: Mangels statistischer Erhebung liegen weder dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz noch den Staatsanwaltschaften hierzu Erkenntnisse vor. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2016 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“; Unterthema „gesellschaftlicher Status“ berücksichtigt. Eine Recherche zur Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen, zu weiteren personenbezogenen Informationen (u. a. Alter und Geschlecht) sowie zum Strafmaß ist nicht möglich. Im Berichtszeitraum wurden 28 Fälle mit Begründungszusammenhang „gesellschaftlicher Status“ im Land Brandenburg registriert. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: Welche der unter der Frage 1 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet?

zu Frage 2: Gemäß dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) des BKA werden Straftaten der PMK zugeordnet, wenn in Würdigung der Tatum-

stände und Tätermotivation Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen „...ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht...“. Alle vorgenannten 28 Fälle wurden als PMK-Straftaten einklassifiziert.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei solchen Straftaten ein?

zu Frage 3: Der Landesregierung ist eine verlässliche Aussage zur Dunkelziffer solcher Straftaten nicht möglich.

Frage 4: Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für nicht angezeigte Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder vor zu ergreifen, um das Anzeigeverhalten von Opfern solcher Straftaten zu verbessern?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine empirisch abgesicherten Erkenntnisse zu den möglichen Gründen der Nichtanzeige solcher Straftaten vor.

Frage 5: Ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status Bestandteil der Polizeiausbildung bzw. gibt es besondere Schulungsangebote?

zu Frage 5: Sowohl im Bachelorstudium für den gehobenen als auch in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status Inhalt von Lehrveranstaltungen. Im Rahmen des Bausteins „Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation“ der Reihe „Trainings sozialer Kompetenzen“ in der Ausbildung und im Studium wird neben dem polizeilichen Umgang mit Menschen aus anderen (nationalen) Kulturräumen auch der Umgang mit Angehörigen gesellschaftlicher Statusgruppen thematisiert. Wertepluralismus ist eine der Schlüsselkompetenzen, die in diesem Zusammenhang vermittelt wird. Der Umgang mit Angehörigen gesellschaftlicher Statusgruppen wird weiterhin aus der Perspektive der verschiedenen Fachdisziplinen in mehreren Lehrveranstaltungen, u. a. im Strafrecht und in der Kriminologie, thematisiert. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit Opfern finden dezentrale Fortbildungen statt, die auch den operativen Opferschutz umfassen. Daneben steht den Polizeibediensteten die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ mit umfangreichen Informationen zur Verfügung.

Frage 6: Welche Hilfs- bzw. Beratungsangebote für Opfer von aufgrund des gesellschaftlichen Status existieren in Brandenburg? Sind weitere in der Zukunft geplant?

zu Frage 6: Den Opfern von Straftaten wegen der Obdachlosigkeit stehen die allgemeinen Beratungsstellen zur Seite. So können Kriminalitätsoffer und ihre Familien beim Weißen Ring e. V. persönliche Betreuung, finanzielle Unterstützung und Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden und bei der Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche erhalten. Landesweit steht daneben ein erfahrenes multiprofessionelles Team in den Beratungsstellen des Opferhilfe Land Brandenburg e. V. zur psychosozialen Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen zur Verfügung. Neben der Sozialberatung der psychosozialen Prozessbegleitung und der Stalkingberatung erhalten sie dort psychologische Traumaberatung

und therapeutische Gespräche, die ihnen bei der Verarbeitung des Erlebten helfen. Darüber hinaus berät das Landesamt für Soziales und Versorgung über die Möglichkeiten und gesetzlichen Ansprüche sowie das Verwaltungsverfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz. So erhalten Betroffene Informationen und Auskunft über das Bürgertelefon für Gewaltopfer unter der Telefonnummer 0355/ 2893-561. Auf die Beratung Betroffener von rechter Gewalt und Diskriminierung ist die Opferperspektive e. V. spezialisiert. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz unterstützt die Opferhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und auf Antrag über die projektbezogene Vergabe von Lottomitteln aus der Konzessionsabgabe. Am 20. Dezember 2016 hat der Landtag Brandenburg das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) beschlossen, das zeitgleich mit dem Bundesgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Danach haben Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Begleitung und Betreuung im Strafverfahren, wenn diese beantragt und vom Gericht bestätigt worden ist. Erwachsenen Opfern kann auf deren Antrag in diesen Fällen ein psychosozialer Prozessbegleiter bzw. Prozessbegleiterin durch das Gericht beigeordnet werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert.

Frage 7: Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage obdachloser Menschen in Brandenburg ein?

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine spezifischen Kenntnisse vor.

**Politisch motivierte Straftaten im Begründungszusammenhang
"gesellschaftlicher Status"
01.01.2001 - 31.12.2016**

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt (§§)	geklärt
1	08.08.2001	Dahlewitz	211	ja
2	14.10.2001	Herzberg	131	ja
3	03.11.2001	Frankfurt (Oder)	223	ja
4	28.04.2002	Treuenbritzen	86a	nein
5	02.05.2002	Friedersdorf	86a	nein
6	27.08.2002	Gransee	86a	nein
7	20.02.2004	Bernau	86a	ja
8	14.04.2004	Brandenburg	130	ja
9	27.01.2007	Freileben	224	ja
10	13.04.2007	Massen	306	ja
11	28.09.2007	Cottbus	90	ja
12	21.07.2008	Templin	211	ja
13	10.09.2009	Seelow	303	ja
14	01.03.2010	Bersteland	188	ja
15	28.10.2011	Schwedt (Oder)	224	ja
16	17.03.2012	Oranienburg	306	ja
17	20.04.2012	Cottbus	249	ja
18	05.05.2012	Prenzlau	224	ja
19	03.08.2012	Fredersdorf-Vogelsdorf	185	ja
20	21.10.2012	Cottbus	90	ja
21	21.11.2012	Werder	253	ja
22	17.04.2014	Cottbus	30	ja
23	10.10.2015	Wriezen	185	ja
24	17.10.2015	Biesenthal	303	ja
25	19.10.2015	Bernau	126	ja
26	26.10.2015	Plattenburg	185	nein
27	15.11.2015	Potsdam	126	nein
28	02.06.2016	Potsdam	241	nein